

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



62. SONDERNUMMER

Studienjahr 2021/22

Ausgegeben am 04. 05. 2022

29.d Stück

Curriculum

für das Masterstudium

Global Studies – Fachschwerpunkt

Gesellschaft und Kultur

Global Studies – Specialization: Society and Culture

Curriculum 2022

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Global Studies – Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur

(Global Studies – Specialization: Society and Culture)**



Die Rechtsgrundlagen des interdisziplinären Masterstudiums Global Studies – Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 27.4.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Global Studies – Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	3
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	4
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zulassungsvoraussetzungen	4
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	5
(3) Akademischer Grad	5
(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	5
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	6
(1) Module und Prüfungen	6
(2) Disziplinäre Vertiefung	8
(3) Interdisziplinäre Erweiterungen	9
(4) Überfakultäres Mastermodul	9
(5) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis	9
(6) Masterarbeit	9
(7) Freie Wahlfächer	10
(8) Studierendenmobilität	10
(9) Facheinschlägige Praxis	10
§ 4 Lehr- und Lernformen	10
(1) Sprache	10
§ 5 Prüfungsordnung	10
(1) Verteidigung der Masterarbeit	10
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen	11
Anhang I: Modulbeschreibungen	12
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	16
Anhang III Äquivalenzliste	17

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

Die Masterstudien der Global Studies haben sich in einem Wachstumsprozess entwickelt, der durch das große Engagement und Interesse von Forschenden, Lehrenden und Studierenden der Universität in Kooperation mit externen Organisationen getragen wurde. Sie bündeln die fachliche Expertise der Universität Graz in den Bereichen Globalisierung und (nachhaltige) Entwicklung. Armutsbekämpfung, Welthunger, Bildung, Klima- und Umweltschutz, Menschenrechte, weltweite Produktions- und Arbeitsbedingungen, Diversität und Gender, Frieden und Gerechtigkeit etc. sind zentrale Themen der Global Studies, was auch den Inhalten der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen entspricht.

Die einzelnen Masterstudien „Global Studies“ verstehen sich als Einheit mit einem gemeinsamen interdisziplinär auf die genannten Themen von Globalisierung und Entwicklung gerichteten Überbau sowie mit Fachschwerpunkt entweder auf Wirtschaft und Umwelt, Recht und Politik oder Gesellschaft und Kultur. Die Wahl des Fachschwerpunktes richtet sich nach der akademischen Vorbildung der Studierenden und baut auf dem zentralen Ausbildungsschwerpunkt des für die Zulassung herangezogenen Bachelor- oder gleichwertigen Studiums auf. Im Rahmen des Fachschwerpunktes können die Studierenden einerseits die bereits erworbenen Fachkenntnisse mit Fokus auf Globalisierung und Entwicklung vertiefen, andererseits interdisziplinäre Kenntnisse aus anderen (inhaltlichen und/oder auf persönliche, soziale und prozedurale Kompetenzen gerichteten) Fachgebieten erwerben. Diese Kenntnisse werden in weiterer Folge in einer Pflichtpraxis sowie in interdisziplinärer Teamarbeit praktisch genutzt und ausgebaut.

Die Masterstudien Global Studies an der Universität Graz sehen daher ihre Besonderheiten:

a) im Fachschwerpunkt

Hier können bereits erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in inhaltlicher Sicht ausgebaut und vertieft werden. Der Fachschwerpunkt stellt auch auf forschungsgeliebte Lehre ab.

b) in der interdisziplinären Ausrichtung der Global Studies

Bereits zu Beginn des Studiums erwerben die Studierenden fächerübergreifende Kenntnisse zu Globalisierung und Entwicklung aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven. Zudem erweitern Lehrveranstaltungen zu allgemeinen Aspekten von Globalisierung und Entwicklung wie Diversität und Gender, internationalen Beziehungen und Entwicklungsfragen die interdisziplinäre Sichtweise ebenso wie eine Einführung in inter- und transdisziplinäre Arbeitsweisen. Der Ausbau interdisziplinärer Zugänge erfolgt in einem inter- und transdisziplinär ausgerichteten Praktikum.

Weiterhin sind nach den Interessen und Bedürfnissen der Studierenden zwei unterschiedliche interdisziplinäre Erweiterungen zu wählen. Diese können gewählt werden aus:

- nicht zum eigenen Fachschwerpunkt zählende Lehrveranstaltungen der anderen Fachschwerpunkte oder
- Querschnittsmaterien wie Diversität und Gender, Ethik, Geschichte, Religionswissenschaft oder Lehrveranstaltungen, die
- prozedurale Kompetenzen wie Projektmanagement, Projektökonomie, Rhetorik, Kooperation der
- sozialen Kompetenzen wie Medienkompetenz, Teamarbeit und -führung, Konfliktmanagement, interkulturelle Kompetenz oder
- persönliche Kompetenzen wie Zeitmanagement oder nachhaltiges Handeln ausbilden.

c) in der transdisziplinären Ausrichtung

Diese entsteht durch eine intensive Einbindung von lokalen, nationalen und internationalen Akteur*innen im Bereich von Globalisierung und Entwicklung. Dazu gehört deren Einbindung in die universitäre Lehre ebenso wie die Kooperation darüber hinaus bei der Organisation von Veranstaltungen und potenziell auch Forschungsprojekten.

d) im Praxisfokus

Die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse ist zentrales Element der Global Studies. Umgesetzt wird diese einerseits durch eine von den Studierenden in Eigenregie zu organisierende Pflichtpraxis (vorzugsweise im Ausland), andererseits durch die Teilnahme an einem von Lehrenden angeleiteten „Interdisziplinären Praktikum“. Zudem wird empfohlen, die Freien Wahlfächer in Form von Praktika zu absolvieren.

e) in der Eigenverantwortlichkeit der Studierenden

Die modulare Gestaltung des Studiums bedingt, dass die Studierenden ihr Studium entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten zusammenstellen bzw. organisieren müssen und können. Sie sind von Anfang an gefordert, eigenverantwortlich Entscheidungen über Aufbau und Verlauf ihres Studiums zu treffen. Das unterstützt die Reflexions- und Abstraktionsfähigkeit bezüglich ihrer eigenen Fähigkeiten und Interessen und trägt zum Aufbau von Verantwortungsbewusstsein bei.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

(a) Die Masterstudien Global Studies

Als ein wesentliches über rein kognitive Fähigkeiten hinausgehendes Lernergebnis wollen die Masterstudien Global Studies den Absolvent*innen die Fähigkeit und Bereitschaft vermitteln, Pluralität, Toleranz und Heterogenität als positive Elemente menschlicher Entwicklung wertzuschätzen sowie für durch Globalisierung und Entwicklung entstehende Herausforderungen Verantwortung zu übernehmen. Dazu verfügen die Absolvent*innen über eine Ausbildung, die Elemente aus internationaler Wirtschaft sowie nachhaltiger Entwicklung, Umwelt und Klima, des Weiteren aus Kultur und Gesellschaft und aus internationalem Recht und internationaler Politik umfasst. Die Menschenrechte, Diversität und Gender, kulturelle und religiöse Vielfalt, Geschichte und Geographie werden als Querschnittsmaterien behandelt.

Die Absolvent*innen sind nach Abschluss des Masterstudiums Global Studies in der Lage

- ethische Positionen zu erkennen, zu beziehen und überzeugend darzulegen,
- globale ökonomische, ökologische, soziale, kulturelle sowie politische und rechtliche Zusammenhänge zu erkennen, zu analysieren und zu reflektieren,
- sich daraus ergebende komplexe Problemstellungen zu beschreiben und zu analysieren,
- das Problemlösungsrepertoire ihres Fachschwerpunktes eigenständig für wissenschaftliche und praktische Problemstellungen zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren,
- ihr Problemlösungsverhalten im inter- und transdisziplinären Zusammenhang zu reflektieren und sich rasch auf Perspektiven anderer Fachbereiche einzustellen,
- in inter- und transdisziplinären Teams zu kommunizieren und zu arbeiten,
- die Interessen unterschiedlicher Stakeholder wahrzunehmen, aufzugreifen und zu integrieren,
- zu all diesen Aufgaben die im Studium erlernten Methoden anzuwenden,
- eigenverantwortlich und kreativ, aber auch verantwortungsbewusst in Bezug auf globale Herausforderungen zu denken und zu handeln.

(b) Masterstudium Global Studies mit Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur

Die Absolvent*innen des Masterstudiums Global Studies - Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur erlangen einschlägiges Fachwissen in diesen Gebieten und sind darüber hinaus in der Lage, interdisziplinär zu kooperieren beziehungsweise verschiedene Wissensgebiete zu vernetzen.

Nicht zuletzt wird in diesem Studium Sozialkompetenz durch kommunikationsfördernde Lehr-/Lernformen trainiert, in denen Studierende unterschiedlicher Studien gemeinsam an Fragestellungen arbeiten.

Ergänzend zu den unter (a) genannten Kompetenzen sind die Absolvent*innen des Masterstudiums Global Studies – Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur in der Lage

- Auswirkungen der Globalisierung auf soziale, politische und ökonomische Verhältnisse sowie auf kulturelle und religiöse Traditionen zu beschreiben,
- durch die Globalisierung hervorgerufene soziale und kulturelle Wandlungsprozesse und Probleme geschlechterkritisch zu analysieren,
- Orientierungsprinzipien und Handlungsmodelle für die Lösung von sozialen Problemen und Konflikten, die durch Globalisierung hervorgerufen werden (wie Fremdenfeindlichkeit, Kulturkonflikte, Integration von Migrant*innen, globale Ungleichheit), zu entwickeln,
- in Organisationen (Bildungseinrichtungen, Non-Governmental-Organisations [NGOs], Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaftsunternehmen) Problemstellungen aus einer sozialwissenschaftlichen und interdisziplinären Perspektive zu beurteilen und zu bearbeiten,
- unterschiedliche Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit Globalisierung und Entwicklung mit den Methoden der empirischen Sozialforschung zu analysieren und zu evaluieren,

- die Interaktion und Kooperation von Spezialist*innen aus der öffentlichen Verwaltung, NGOs, Bildungs- und Sozialeinrichtungen im Hinblick auf globalisierungsrelevante Fragestellungen und Probleme zu unterstützen, zwischen ihnen zu vermitteln und auf konsensorientierte Lösungen hinzuarbeiten,
- die durch die Globalisierung notwendig werdenden neuen Kenntnisse und Kompetenzen rechtzeitig und eigenverantwortlich zu erkennen und sich diese anzueignen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

(a) Die Masterstudien der Global Studies

Absolvent*innen der Masterstudien finden ein breites Feld beruflicher Möglichkeiten vor, einige schaffen sich selbst neue Arbeitsgebiete. Der Einsatzbereich wird dabei einerseits vom gewählten Fachschwerpunkt bestimmt, andererseits von der interdisziplinären Erweiterung in Bezug auf das Gebiet der Globalisierung und Entwicklung und der in der Pflichtpraxis erworbenen Erfahrung.

Durch die einerseits vertiefte, andererseits interdisziplinär erweiterte Ausbildung sind die Absolvent*innen besonders für die Arbeit in interdisziplinären Teams in den Bereichen der Globalisierung und Entwicklung qualifiziert. Auf dem Arbeitsmarkt wird die interdisziplinäre Kompetenz in Kombination mit dem Fachschwerpunkt immer stärker nachgefragt.

Folgende Betätigungsfelder sind die typischen Arbeitsbereiche der Absolvent*innen der Masterstudien von Global Studies:

- Mitarbeit in globalisierungs- und entwicklungsbezogener Forschung
- Konzeption von und/oder Mitarbeit in mit Globalisierungs- und Entwicklungsaufgaben befassten NGOs und Unternehmen
- Beratung und Betreuung von mit Globalisierungs- und Entwicklungsaufgaben befassten NGOs und Unternehmen
- Mitarbeit in Bildungseinrichtungen
- Mitarbeit in der öffentlichen Verwaltung
- Mitarbeit in inter- und supranationalen Organisationen
- Forschung an Universitäten/Hochschulen

(b) Das Masterstudium Global Studies - Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur

Über die in § 1 Abs. 3 lit. a genannten Bereiche hinaus sind Absolvent*innen des Masterstudiums Global Studies - Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur in besonderer Weise in Kultur und Bildungseinrichtungen nachgefragt. Auch die Selbstständigkeit in diesen Bereichen ist für manche von ihnen eine positive Herausforderung. Schließlich fragen auch internationale Einrichtungen und Institutionen die Absolvent*innen nach.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

1. Für die Zulassung zum Masterstudium Global Studies – Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur sind folgende Bachelor- und Diplomstudien als Vorstudien fachlich in Frage kommend:
 - Erziehungs- und Bildungswissenschaften bzw. Pädagogik
 - (Europäische) Ethnologie und Kultur- und Sozialanthropologie
 - Geographie und Umweltsystemwissenschaften Geographie
 - Soziologie
 - Philosophie
 - Geschichte mit Schwerpunkt im Bereich Zeitgeschichte und/oder Sozialgeschichte
 - Publizistik und Kommunikationswissenschaften
 - Politikwissenschaften
 - Psychologie
 - Sozialmanagement/Sozialwirtschaft
2. Bachelor- und Diplomstudien im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, in denen insgesamt mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkte in beliebiger Kombination aus den in Z 1

aufgelisteten Fachbereichen sowie aus den nachfolgend genannten Bereichen absolviert wurden, sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium gleichwertig:

- Gender und Diversität
- Politische Bildung
- Kulturwissenschaften (ausgenommen Sprachstudien)
- Internationale Entwicklung
- Disability & Diversity Studies

3. Studien im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, in denen insgesamt mindestens 90 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 1 und Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden, sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium grundsätzlich gleichwertig. Die vollständige Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium kann hergestellt werden, indem zusätzliche Prüfungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 30 ECTS-Anrechnungspunkten aus den in Z 1 und Z 2 genannten Fachgebieten als Auflage erteilt und absolviert werden.
4. Studien, in denen weniger als 90 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 1 und Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden oder bei denen zur Herstellung der Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Studium die Erteilung von Auflagen im Ausmaß von mehr als 30 ECTS-Anrechnungspunkte erforderlich wäre, sind einem fachlich in Frage kommenden Studium nicht gleichwertig.
5. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Grundlagen der Globalisierung und der Entwicklung	13
Modul B: Globalisierung und Entwicklung: Schwerpunkte und Methoden	16
Modul C: Disziplinäre Vertiefung: Gesellschaft und Kultur	28
Modul D: Interdisziplinäre Erweiterung 1: Blick in andere Disziplinen	12
Modul E: Interdisziplinäre Erweiterung 2: Inter- und transdisziplinäre Themen	12
Modul F: Praxismodul	12
Masterarbeit	20
Verteidigung der Masterarbeit	1
Freie Wahlfächer (FWF)	6
Summe	120

(3) Akademischer Grad

An die Absolvent*innen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden. Abweichend davon bzw. ergänzend dazu gelten für Lehrveranstaltungen, die anderen Curricula entnommen sind, die in den jeweiligen Curricula enthaltenden Beschränkungen der Anzahl der Teilnehmenden.

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	25
Arbeitsgemeinschaft (AG)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	60
Außer: VU Einführung in die Global Studis	150

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens URBI.
3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder bei der Vorbesprechung der Lehrveranstaltung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Da das Masterstudium Global Studies – Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur auf Lehrveranstaltungen anderer Studien zugreift, werden die Lehrveranstaltungskataloge für die einzelnen Module und Submodule des Studiums jährlich mit dem für die betreffende Lehrveranstaltung zuständigen studienrechtlichen Organ abgestimmt und über das elektronische Studienadministrationssystem der Universität veröffentlicht.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul A	Grundlagen der Globalisierung und der Entwicklung		13	7	1
A.1	Einführung in die Global Studies	VU	1	1	1
A.2	Globalisierung und Entwicklung: ökonomische und rechtliche Herausforderungen	VO	4	2	1
A.3	Globalisierung und Entwicklung: Nachhaltigkeitsherausforderungen	VO	4	2	1
A.4	Globalisierung und Entwicklung: ethische und soziokulturelle Herausforderungen	VO	4	2	1

Modul B	Globalisierung und Entwicklung: Schwerpunkte und Methoden		16	10	1-2
B.1	Aspekte von Entwicklung und Globalisierung	VO	3	2	1
B.2	Globale Zeitgeschichte	VO	3	2	1
B.3	Diversität und Gender	VO	3	2	1
B.4	International Relations	VO	3	2	2
B.5	Inter- und transdisziplinäre Arbeitsweise	VU	4	2	1

Modul C	Disziplinäre Vertiefung: Gesellschaft und Kultur	VO/VU KS/PS/ SE/PT/ AG	28		1-3
	Aus Modul C sind in Summe 28 ECTS zu absolvieren				
C.1	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS aus EINEM der folgenden Submodule, die übrigen ECTS können aus demselben Submodul, aus EINEM zweiten oder beliebig aus allen anderen Submodulen gewählt werden. Die Masterarbeit kann nur in einem Submodul (C.1.1 - C.1.6) verfasst werden, in dem MINDESTENS 12 ECTS absolviert werden.	VO/VU KS/PS/ SE/PT/ AG	14-24		1-3
C.1.1	Erwachsenen- und Weiterbildung		0-24		1-3
C.1.2	Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie		0-24		1-3
C.1.3	Gender und Kultureller Wandel		0-24		1-3
C.1.4	Humangeographie		0-24		1-3
C.1.5	Soziologie		0-24		1-3
C.1.6	Zeitgeschichte		0-24		1-3
C.2	Forschungsmodul: Ergänzend zum Submodul von C.1, dem die Masterarbeit zugeordnet wird, sind in C.2.1 und C.2.2 Lehrveranstaltungen im Ausmaß von je mindestens 2 ECTS zu wählen. Diese müssen die in Modul C insgesamt erworbenen ECTS auf 28 ECTS ergänzen		4-14		3-4
C.2.1	Eine oder mehrere forschungsgeleitete Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungen mit einem Fokus auf Forschungsaktivitäten ergänzend zu jenem Submodul von C.1, dem die Masterarbeit zugeordnet wird UND	SE/AG/ PR	2-8		3-4
C.2.2	EINE Lehrveranstaltung als Begleitveranstaltung zur Masterarbeit	SE/KV PV/KQ	2-6		4

Modul D	Interdisziplinäre Erweiterung 1: Blick in andere Disziplinen		12	4-6	2-3
	Aus D.1 bis D.8 ist ein gesamtes, in sich geschlossenes Submodul zu wählen. Es sind andere als die in C und E gewählten Submodule/Lehrveranstaltungen zu belegen.				
D.1	Betriebswirtschaftslehre		12	4-6	2-3
D.2	Grundlagen des Nachhaltigkeits- und Innovationsmanagements		12	4-6	2-3
D.3	International Relations		12	4-6	2-3
D.4	Ökologie		12	4-6	2-3
D.5	Politikwissenschaften		12	4-6	2-3
D.6	Rechtswissenschaften		12	4-6	2-3
D.7	Religionswissenschaften		12	4-6	2-3
D.8	Volkswirtschaftslehre		12	4-6	2-3

Modul E	Interdisziplinäre Erweiterung 2: Inter- und transdisziplinäre Themen		12	4-6	2-3
	Aus E.1 bis E.16 ist ein gesamtes, in sich geschlossenes Submodul zu wählen. Es sind andere als die in C und D gewählten Lehrveranstaltungen zu belegen.				
E.1	Care		12	4-6	2-3
E.2	Ethik		12	4-6	2-3
E.3	Europa		12	4-6	2-3
E.4	Friedensforschung		12	4-6	2-3
E.5	Gender und Diversität (darf nur belegt werden, wenn in Modul C nicht C.1.3 Gender und kultureller Wandel gewählt wurde)		12	4-6	2-3
E.6	Jüdische Studien				
E.7	Klimaforschung und Klimakrise		12	4-6	2-3
E.8	Managementkompetenzen		12	4-6	2-3
E.9	Medien und Kommunikation		12	4-6	2-3
E.10	Migration und Integration		12	4-6	2-3
E.11	Moral und Recht		12	4-6	2-3
E.12	Nachhaltige und globale Bildung		12	4-6	2-3
E.13	Nachhaltiges Handeln		12	4-6	2-3
E.14	Praktische Philosophie		12	4-6	2-3
E.15	Südosteuropa im vergleichenden Kontext		12	4-6	2-3
E.16	The Americas		12	4-6	2-3

Modul F	Praxismodul		12	4	
F.1	Interdisziplinäres Praktikum	AG	6	4	4
F.2	Pflichtpraxis		6	-	3

	Masterarbeit		20		4
	Verteidigung der Masterarbeit		1		4
	Freie Wahlfächer (FWF)		6		

(2) Disziplinäre Vertiefung

Im Modul C die disziplinäre Vertiefung im Ausmaß von 28 ECTS nach folgenden Kriterien zu wählen:

- Aus EINEM der angebotenen Submodule C.1.1 bis C.1.6 müssen zumindest 12 ECTS absolviert werden. In Abhängigkeit von den ECTS, die den in C.2 zu absolvierenden Lehrveranstaltungen jeweils zugewiesen sind, müssen in C.1 noch 2 bis 12 weitere ECTS erworben werden. Diese können aus demselben Submodul, aus einem einzelnen zweiten Submodul oder beliebig aus allen anderen Submodulen gewählt werden.
- Einem Submodul, in dem mindestens 12 ECTS in C.1 erworben wurden, ist auch die Masterarbeit zuzuordnen, wobei dann zusätzlich noch mindestens 2 ECTS an C.2.1 forschungsgeleiteten Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungen mit einem Fokus auf Forschungsaktivitäten sowie EINE Lehrveranstaltung im Ausmaß von mindestens 2 ECTS C.2.2 Begleitveranstaltung zur Masterarbeit gewählt werden müssen.
- Da die Submodule auf Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Fakultäten und Institute zugreifen, kann möglicherweise nicht jedes der Submodule jedes Semester oder auch Studienjahr angeboten werden. Es stehen aber genügend Alternativen zur Verfügung.
- Die Lehrveranstaltungen können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität absolviert werden, wobei vorab eine Genehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ einzuholen ist.

- Nach Maßgabe verfügbarer Lehrveranstaltungen kann die Curricula-Kommission Global Studies im Einvernehmen mit der/dem für die betreffende Lehrveranstaltung zuständigen Studiendekanin/Studiendekan weitere Fächer definieren. Diese werden ebenso wie die jeweils den Submodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen jährlich über das elektronische Studienadministrationssystem der Universität veröffentlicht.

(3) Interdisziplinäre Erweiterungen

Von den Studierenden sind zwei interdisziplinäre Erweiterungen nach den folgenden Kriterien zusammenzustellen:

- Aus den Modulen D Interdisziplinäre Erweiterung 1 – Blick in andere Disziplinen und E Interdisziplinäre Erweiterung 2 - Inter- und transdisziplinäre Themen ist jeweils ein Submodul zu wählen.
- Die Inhalte der Submodule der beiden interdisziplinären Erweiterungen werden durch eine oder in der Regel mehrere Lehrveranstaltungen vermittelt, die den Gegenstand dieser Fachgebiete beleuchten. Dabei sind Lehrveranstaltungen aus jeweils einem Submodul im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei auch auf Lehrveranstaltungen aus Bachelorstudien zugegriffen wird.
- Da die Submodule auf Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Fakultäten und Institute zugreifen, kann möglicherweise nicht jedes der Submodule jedes Semester oder auch Studienjahr angeboten werden. Es stehen aber genügend Alternativen zur Verfügung.
- Die Lehrveranstaltungen können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität absolviert werden, wobei vorab eine Genehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ einzuholen ist.
- Nach Maßgabe verfügbarer Lehrveranstaltungen kann die Curricula-Kommission Global Studies im Einvernehmen mit der/m für die betreffenden Lehrveranstaltungen zuständigen Studiendekanin/Studiendekan weitere Submodule definieren. Diese werden ebenso wie die jeweils den Submodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen jährlich über das elektronische Studienadministrationssystem der Universität veröffentlicht.
- In begründeten Fällen können auf Antrag des/der Studierenden auch andere, kohärente und mit einem gemeinsamen, sinnvollen Titel zu versehende Bündel von Fächern zur interdisziplinären Erweiterung („Submodule“) an in- und ausländischen Universitäten durch das zuständige studienrechtliche Organ genehmigt werden.

(4) Überfakultäres Mastermodul

Anstelle der Module D und E kann ein Überfakultäres Mastermodul absolviert werden.

(5) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
F.1	Interdisziplinäres Praktikum	A und B.5	Modul Grundlagen der Globalisierung und der Entwicklung <i>und</i> VU Inter- und Transdisziplinäre Arbeitsweise
	Verteidigung der Masterarbeit		Positiv beurteilte Masterarbeit

(6) Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist einem der Submodule C.1 oder C.2 zu entnehmen, in dem mindestens 12 ECTS absolviert wurden, oder hat im Falle einer interdisziplinären Arbeit in einem sinnvollen Zusammenhang damit zu stehen.

Das Thema der Masterarbeit kann nicht einem Überfakultären Mastermodul entnommen werden.

(7) Freie Wahlfächer

1. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, den Gebieten der Fremdsprachen, aus dem Angebot „Timegate“ sowie Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz.
2. Den Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Eine Kombination mit der facheinschlägigen Praxis (§ 3 Abs. 9) wird empfohlen und auf Antrag durch das zuständige studienrechtliche Organ genehmigt.

(8) Studierendenmobilität

Den Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 2. oder 3. Semester des Studiums in Frage.

(9) Facheinschlägige Praxis

Im Rahmen des Masterstudiums Global Studies mit Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 150 Arbeitsstunden. Die facheinschlägige Praxis kann auch im Zuge eines Auslandsaufenthalts absolviert werden.

Vorzugsweise wird die facheinschlägige Praxis an staatlich autorisierten und anerkannten Institutionen, bei einschlägig tätigen NGOs sowie bei internationalen Organisationen absolviert und ist zu beantragen. Die Praxis ist eigenständig und selbstverantwortlich zu organisieren und im Rahmen des Studiums zu absolvieren.

Wenn es nachweislich keine Möglichkeit gibt, die facheinschlägige Praxis an einer außeruniversitären Einrichtung zu absolvieren, so kann auch die Mitarbeit an Projekten, die von Universitätsinstituten oder anderen universitären Einrichtungen durchgeführt werden, anerkannt werden.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Sprache

Die VO International Relations wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Die Erweiterung des Angebots an englischsprachiger Lehre wird angestrebt.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Verteidigung der Masterarbeit

Die Verteidigung der Masterarbeit ist eine mündliche Fachprüfung im Ausmaß von einem ECTS-Anrechnungspunkt. Prüferin bzw. Prüfer ist die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit. Als Protokollant oder Protokollantin ist zusätzlich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit wissenschaftlich begründetem Dienstverhältnis an der Universität Graz hinzuzuziehen. Gegenstand der Fachprüfung ist die Verteidigung der Masterarbeit. Sie kann nur absolviert werden, wenn die Masterarbeit positiv beurteilt wurde. Gegenstand einer Verteidigung sind (a) 10 Minuten Präsentation der Arbeit und (b) 20 Minuten Diskussion der Arbeit. Zur Förderung des akademischen Austausches wird angestrebt, an einem Termin jeweils mehrere Fachprüfungen durchzuführen bzw. Sammeltermine anzubieten. Für die Verteidigung der Masterarbeit ist eine einheitliche Note zu vergeben, die auch den Gesamteindruck der Prüfung berücksichtigt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2022 in Kraft. (Curriculum 2022)

Studierende des Masterstudiums Global Studies - Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2022 dem Curriculum in der Fassung 18W unterstellt sind, werden mit 01.10.2022 dem Curriculum in der Fassung 2022 unterstellt, wobei Prüfungen, die nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 18W abgelegt wurden, entsprechend der Äquivalenzliste in Anhang III als nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2022 abgelegt gelten.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Grundlagen der Globalisierung und der Entwicklung
ECTS-Anrechnungspunkte	13
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte sowie Kompetenz- und Arbeitsfelder der Global Studies • Globalisierung und Entwicklung aus betriebs-/ volkswirtschaftlicher Perspektive und dafür relevante Umweltaspekte • Rechtliche, wirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Grundlagen internationaler Organisationen und deren Handelns • Interkulturalität, neue Formen interkulturellen Dialogs und Zusammenlebens, resultierende ethische Herausforderungen • Ethische Grundfragen der Globalisierung und Entwicklung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls A in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen roten Faden durch das Studium der Global Studies zu beschreiben, • Kompetenz- und Arbeitsfelder der Global Studies zu identifizieren, • umweltökonomische Themen im Kontext der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre zu nennen, zu diskutieren und bei eigenen Entscheidungen zu berücksichtigen, • grundlegende Aufgaben, Probleme und Ergebnisse der Arbeit internationaler Organisationen zu nennen, zu diskutieren und bei eigenen Entscheidungen zu berücksichtigen, • Faktoren des interkulturellen Zusammenlebens und seine ethischen Aspekte zu nennen und zu diskutieren und bei eigenen Entscheidungen zu berücksichtigen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorrangig Lehrvortrag (Vorlesung), teilweise Beteiligung externer Fachvertreter*innen, sonstiger Studierender sowie von Absolvent*innen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr

Modul B	Globalisierung und Entwicklung: Schwerpunkte und Methoden
ECTS-Anrechnungspunkte	16
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Historische, ökonomische, ökologische, soziale und gesellschaftliche Fragestellungen in Bezug auf Entwicklung • Kernkonzepte von Diversität und Gender unter dem Aspekt der Globalisierung • Grundkonzepte internationaler Beziehungen und internationale Organisationen in Theorie und Praxis • Arbeiten in inter- und transdisziplinären Kontexten in den Bereichen der Entwicklung und Globalisierung • Unterschiedliche Globalisierungs- und Entwicklungstheorien • Historische Kontexte von Globalisierung und Entwicklung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls B in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • ökonomische und soziale Fragen im Spannungsfeld von Globalisierung und Entwicklung zu reflektieren und in das eigene Handeln zu integrieren, • Perspektiven auf Entwicklung und Globalisierung, insbesondere deren Wechselwirkungen zwischen Globalem Süden und Globalem Norden, zu kennen und zu reflektieren • historische Hintergründe der Globalisierung zu kennen und einzuordnen • relevante Aspekte von Diversität und Gender in Entwicklungs- und Globalisierungsaufgaben zu integrieren, • inter- und transdisziplinäre Aufgaben(felder) zu entwickeln und zu bearbeiten,

	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche wissenschaftliche Methoden zu nennen, zu beschreiben und umzusetzen, • Lösungs- und Umsetzungsperspektiven zu zentralen Problemfeldern wie Ungleichheit, Migrationsdruck, Armut, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit etc. zu erkennen und zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorrangig Lehrvortrag (Vorlesung), Experimente mit online unterstützter Studierendenbeteiligung sowie Moderation darauffolgender Diskussionen
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr, VU Inter- und Transdisziplinäre Methoden jedes Semester.

Modul C	Disziplinäre Vertiefung: Gesellschaft und Kultur
ECTS-Anrechnungspunkte	28
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und kulturtheoretische Einsichten in gesellschaftliche Transformationsprozesse und deren Ursachen (z.B. Globalisierung und Migration) sowie in die Auswirkungen dieser Prozesse auf die Lebensbedingungen und Lebensweise unterschiedlicher sozialer Gruppen in urbanen wie ländlichen Räumen • Aspekte des lebenslangen Lernens in globalen Kontexten (Nachhaltige Bildung, Global Citizenship Education) • Zentrale Themenfelder, Theorien und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung in unterschiedlichen Disziplinen; inter- und transdisziplinäre Verbindungslinien • Wesentliche gesellschaftliche Probleme auf der Mikro-, Meso- und Makroebene • Diskussion sozialer Problemlagen gegenwärtiger Gesellschaften • Verortung der Gesellschaft im internationalen Kontext, unter besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung und des Aspekts der Globalisierung • Struktur und Funktionsweise sozialer Institutionen und Organisationen, sowie ihres Zusammenwirkens mit Individuen und Gesellschaft • Problemfelder der Stadt- und Regionalforschung/-entwicklung (Modelle, Disparitäten, Konfliktfelder, strategische und partizipative Planung, Förderinstrumente und Strukturpolitik, Implementierungsmodelle) • empirische Untersuchung von sozialen Problemstellungen und Handlungsfeldern.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls C je nach den gewählten Lehrveranstaltungen in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretische Grundlagen und praktische Aspekte der sozialen und kulturellen Globalisierung zu benennen, • wissenschaftliche Texte und empirische Befunde zu analysieren und zu diskutieren, • Aspekte von Globalisierung und Entwicklung aus historischer Perspektive zu kennen, zu diskutieren und zu reflektieren • aktuelle sozialpolitische Fragestellungen und Kontroversen zu benennen und kritisch zu reflektieren, • Konzepte der globalen Erwachsenen- und Weiterbildung zu benennen, analysieren und reflektieren • zentrale Fragestellungen und Theorien der Geschlechterforschung aus globaler Perspektive zu benennen und differenziert darzustellen,

	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Prozesse, Problemstellungen und Handlungsfelder mit den Methoden der empirischen Sozialforschung zu analysieren und zu evaluieren, • Projekte und Programme, die sich mit Problemen der Globalisierung und des interkulturellen Zusammenlebens befassen, zu konzipieren, zu implementieren und zu evaluieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Fallbeispiele, wissenschaftliche Projekte, fallstudienbasierte Einzel- und Gruppenarbeiten, Referate und Recherche, Reflexionen und Diskussionen, Projekte, Präsentationen und Diskussionen mit Praktiker*innen, Exkursionen, Hausübungen und Mitarbeit, Ausarbeitungen zu ausgewählter Literatur
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Studienjahr

Modul D	Interdisziplinäre Erweiterung 1: Blick in andere Disziplinen
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • fächerübergreifende Inhalte zu Globalisierung und Entwicklung aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven nach den Interessen des/der Studierenden, • je nach dem gewählten Submodul Grundinhalte von fachexternen Materien wie Recht, Geographie, Geschichte, Ethnologie, Religionswissenschaften etc.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls D je nach den gewählten Lehrveranstaltungen in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus ihrem Fachschwerpunkt hinausgehende Sachverhalte rasch zu erfassen und beschreiben, • sich rasch auf Perspektiven anderer Fachbereiche, insbesondere in Hinblick auf Globalisierung und Entwicklung, einzustellen, • die Sprache anderer Disziplinen zu benennen und selbst anzuwenden, • Lösungen für verschiedene Disziplinen betreffende Probleme zu entwickeln und umzusetzen, • zwischen Expert*innen unterschiedlicher Bereiche zu vermitteln und koordinieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Diskussionen, Präsentationen, Gruppendiskussionen, Praktiker*innenvorträge, Hausübungen, Seminararbeiten, Exkursionen, Gruppenübungen
Häufigkeit des Angebots	Ein oder mehrere interdisziplinäre Erweiterungen können mindestens einmal pro Studienjahr abgeschlossen werden, jedoch werden nicht alle Lehrveranstaltungen jedes Studienjahr angeboten.

Modul E	Interdisziplinäre Erweiterung 2: Inter- und transdisziplinäre Themen
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Querschnittsmaterien wie Friedensforschung, Ethik, Gender und Diversität, Migration, Bildung, etc. • prozedurale Kompetenzen wie Management • soziale Kompetenzen wie Medienkompetenz, Teamarbeit, Konfliktmanagement oder Interkulturelle Kompetenz • persönliche Kompetenzen wie Zeitmanagement oder Nachhaltiges Handeln

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls E je nach den gewählten Submodulen in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Globalisierung und Entwicklung betreffende inter- und transdisziplinäre Inhalte/Sachverhalte zu erfassen und beschreiben, • ihr Problemlösungsverhalten im inter- und transdisziplinären Zusammenhang zu reflektieren, • in inter- und transdisziplinären Teams zu kommunizieren und zu arbeiten, • die Interessen unterschiedlicher Stakeholder wahrzunehmen, aufzugreifen und zu integrieren, • zielorientiert Lösungen für inter- und transdisziplinäre Probleme zu entwickeln
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Diskussionen, Präsentationen, Gruppendiskussionen, Praktiker*innenvorträge, Hausübungen, Seminararbeiten, Exkursionen, Gruppenübungen
Häufigkeit des Angebots	Ein oder mehrere interdisziplinäre Erweiterungen können mindestens einmal pro Studienjahr abgeschlossen werden, jedoch werden nicht alle Lehrveranstaltungen jedes Studienjahr angeboten.

Modul F	Praxismodul
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Außeruniversitäre, facheinschlägige Praxis • Angeleitetes Praxisprojekt mit gezieltem Erproben von später benötigten Kompetenzen in Bereichen wie Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls F in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsorientiert die erworbenen Kenntnisse und das theoretische Wissen in der Praxis anzuwenden, • Erfahrungen in der Berufswelt in die theoretische Ausbildung rückzubinden, • konkret in Bereichen wie Bildung, NGOs, Unternehmen oder öffentlicher Verwaltung mitzuarbeiten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Protokolle, Projektarbeit, Erstellen von (Social) Media Projekten, Organisation von Veranstaltungen, Feedbackgespräche, eigenverantwortlich konzipierte und durchgeführte Projekte, Erfahrungsberichte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

	Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit
ECTS-Anrechnungspunkte	21
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassung der Masterarbeit • Verteidigung der Masterarbeit
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss der Masterarbeit in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine eigene längere wissenschaftliche Arbeit zu konzipieren (wissenschaftliche Textierung, Aufbau, Literatur etc.), • eine eigene, längere wissenschaftliche Arbeit als Projekt durchzuführen, • mit Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (primär und sekundär, quantifizierend und qualifizierend) umzugehen, • die eigene wissenschaftliche Arbeit gegenüber einem wissenschaftlichen Publikum zu präsentieren und verteidigen, • fremde wissenschaftliche Arbeiten zu reflektieren und zu kommentieren

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Konzipierung einer Forschungsarbeit, Erhebung von Daten, Methodenorientierte Datenanalyse, eigene Präsentationen und Vorträge, Verteidigung der Masterarbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		31
A.1	VU Einführung in die Global Studies	1
A.2	VO Globalisierung und Entwicklung: ökonomische und rechtliche Herausforderungen	4
A.3	VO Globalisierung und Entwicklung: Nachhaltigkeitsherausforderungen	4
A.4	VO Globalisierung und Entwicklung: ethische und soziokulturelle Herausforderungen	4
B.1	VO Aspekte von Entwicklung und Globalisierung	3
B.2	VO Globale Zeitgeschichte	3
B.3	VO Diversität und Gender	3
B.5	VU Inter- und transdisziplinäre Arbeitsweise	4
	Freie Wahlfächer	5
2		29
B.4	VO International Relations	3
C.1.4	z.B. VO Stadt- und Regionalentwicklung	4
C.1.4	z.B. VU Grundlagen Kommunikations- und Partizipationsprozesse	4
C.1.5	z.B. SE Felder soziologischer Forschung	6
z.B. D.8	z.B. VU Mikroökonomik	8
z.B. D.8	z.B. VU Makroökonomik	4
3		30
z.B. C.2.1	z.B. PR Projektpraktikum Humangeographie	8
z.B. C.1.4	VU Vertiefung in Mensch-Umwelt-Beziehung	4
z.B. E.12	z.B. VU Global Citizenship Education	2
z.B. E.12	z.B. SE Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen: Migration, Transnationalisierung, Arbeitswelt	4
z.B. E.12	z.B. PS Lernende Organisation im Fokus der Betriebspädagogik	4
z.B. E.12	z.B. VU Demokratie und Partizipation in der Schule	2
F.2	Pflichtpraxis	6
4		30
F.1	AG Interdisziplinäres Praktikum	6
	Masterarbeit	20
z.B. C.2.2.	Masterkolloquium/-konversatorium	2
	Verteidigung der Masterarbeit	1
	Freie Wahlfächer	1

Anhang III Äquivalenzliste

Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Global Studies – Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur in der Fassung 2022 vom Curriculum des Masterstudiums Global Studies – Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur in der Fassung 18W

Auf der linken Seite der Tabelle sind Prüfungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Global Studies – Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur in der Fassung 18W gelistet, welche für Prüfungen des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Prüfungen des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Fassung 2022W					Auslaufendes Curriculum in der Fassung 18W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
1.	Aus den drei nachfolgenden Kombinationen kann NUR EINE als äquivalent herangezogen werden, für die beiden übrigen siehe unterhalb unter 2.:								
A.2 UND ENT- WEDER B.1 ODER B.2	Globalisierung und Entwicklung: ökonomische und rechtliche Herausforderungen UND ENTWEDER Aspekte von Entwicklung und Globalisierung ODER Globale Zeitgeschichte	VO VO	4 3	2 3		Ökonomische und rechtliche Aspekte von Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2
	ODER								
A.3 UND ENT- WEDER B.1 ODER B.2	Globalisierung und Entwicklung: Nachhaltigkeitsherausforderungen UND ENTWEDER Aspekte von Entwicklung und Globalisierung ODER Globale Zeitgeschichte	VO VO	4 3	2 3		Dimensionen der Nachhaltigkeit in Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2
	ODER								
A.4 UND ENT- WEDER B.1 ODER B.2	Globalisierung und Entwicklung: ethische und soziokulturelle Herausforderungen UND ENTWEDER Aspekte von Entwicklung und Globalisierung ODER Globale Zeitgeschichte	VO VO	4 3	2 3		Ethische und soziokulturelle Dimensionen der Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2

2.	Für die beiden oberhalb unter 1. NICHT für eine Äquivalenz herangezogenen VO aus Modul A/Curriculum 18W gilt:								
A.2	Globalisierung und Entwicklung: ökonomische und rechtliche Herausforderungen	VO	4	2	A.2	Ökonomische und rechtliche Aspekte von Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2
A.3	Globalisierung und Entwicklung: Nachhaltigkeitsherausforderungen	VO	4	2	A.3	Dimensionen der Nachhaltigkeit in Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2
A.4	Globalisierung und Entwicklung: ethische und soziokulturelle Herausforderungen	VO	4	2	A.4	Ethische und soziokulturelle Dimensionen der Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2

3.	Weitere Äquivalenzen								
B.1	Aspekte von Entwicklung und Globalisierung	VO	3	2	B.1	„Entwicklung und Globalisierung“ (sofern nicht bereits unter Punkt 1 angerechnet)	VO	3	2
B.2	Globale Zeitgeschichte	VO	3	2	B.1	„Grundprobleme der Zeitgeschichte“ (sofern nicht bereits unter Punkt 1 angerechnet)	VO	3	2
B.3	Diversität und Gender	VO	3	2	B.2	Diversität und Gender	VO	3	2
B.4	International Relations	VO	3	2	B.3	International Relations	VO	3	2
B.5	Inter- und transdisziplinäre Arbeitsweise	VO	4	2	B.4	Inter- und transdisziplinäre Arbeitsweise	VO	4	2
C.1	Alle Lehrveranstaltungen des Sub-Moduls	VO/VU KS/PS/ SE/PR/ AG/EX	12-24		C.1 C.2 C.3 D.1 D.2 D.3 D.4 E.1 E.2 E.3	Alle Lehrveranstaltungen des Submoduls	VO/VU/ KS/PS/ SE/AG/ EX/KV/ PR		
C.2	Alle Lehrveranstaltungen der Sub-Module C.2.1 und C. 2.2	SE/AG/ PR/PS/ KV/PV	4-14		C.3 D.4 E.3	Alle Lehrveranstaltungen des Submoduls	SE/AG/ PR/PS/ KV/PV		
D	Das mit W18 inhaltsgleiche Submodul in W22				F	Alle jeweils im inhaltsgleichen Submodul von F absolvierten LV			
E	Das mit W18 inhaltsgleiche Submodul in W22				G	Alle jeweils im inhaltsgleichen Submodul von G absolvierten LV			
F.1	Interdisziplinäres Praktikum	AG	6		H.1	Interdisziplinäres Praktikum	AG	6	
F.2	Pflichtpraxis		6		H.2	Pflichtpraxis		6	
	Masterarbeit		20			Masterarbeit		20	
	Verteidigung der Masterarbeit		1			Verteidigung der Masterarbeit		1	